

I. Vor dem Studium

Die Anmeldung zum Studium. Sie haben die Aufnahmeprüfung erfolgreich bestanden.

Herzliche Gratulation!

Der nächste Schritt ist, die Formulare «Anmeldung zum Studium» und «Einverständniserklärung» fristgerecht an uns unterschrieben zurückzusenden wie auch das Personalienblatt. Nur so können wir Sie bei uns immatrikulieren.

Studiengebühren. Die Studiengebühren wie folgt aufgegliedert:

CHF 700.00 pro Semester für

- Schweizerinnen und Schweizer
- Studierende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz bei Studienbeginn in der Schweiz haben
- Studierende, die den Nachweis erbringen, dass ihre Eltern bei Studienbeginn zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben
- mündige Flüchtlinge und Staatenlose mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz

CHF 1000.00 pro Semester für

- Studierende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz bei Studienbeginn in der EU/EFTA haben

CHF 1250.00 pro Semester für

- Studierende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz bei Studienbeginn weder in der Schweiz noch in einem EU/EFTA-Staat haben

Für die Belegung eines zweiten Hauptfachs wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 800.00 pro Semester erhoben.

Die vollen Semestergebühren sind fällig, wenn eine Abmeldung vom Studium oder ein Exmatrikulationsantrag nicht vor dem 15. Juni (für das folgende Herbstsemester) bzw. vor dem 15. Dezember (für das folgende Frühlingsemester) erfolgt ist.

Für beurlaubte Studierende beträgt die Gebühr CHF 100.00 pro Semester.

Die Studierendenorganisation FHNW students.fhnw ist berechtigt, von ihren Mitgliedern einen Beitrag von CHF 10.00/Semester zu erheben.

Sie erhalten zu Semesterbeginn eine Rechnung. Diese ist zahlbar innert 30 Tagen.

Vorbereitung der Reise in die Schweiz – Reisepapiere. Klären Sie in Ihrem Wohnland ab, was Sie zur Einreise in die Schweiz an gültigen Papieren benötigen (Reisepass, Visum).

Falls Sie für die Einreise in die Schweiz ein Visum benötigen, wenden Sie sich an die Schweizer Vertretung (Schweizer Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Wohnland:

www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/das-eda/organisation-eda/eda-vertretungsverzeichnis_DE.pdf

Weitere Informationen:

www.eda.admin.ch/eda/de/home/einreise-und-aufenthaltinderschweiz/aufenthalt-in-derschweiz/studieren-in-derschweiz.html

www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen.html

www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise.html

Beleg über finanzielle Mittel. Klären Sie auf der Schweizer Botschaft oder dem Schweizer Konsulat ab, in welchem Umfang Sie für die Aufenthaltsbewilligung Belege über die finanziellen Mittel (z. Bsp. Garantieerklärung der Eltern, Lohnausweise, Kontoauszüge, Stipendienbestätigung) vorweisen müssen. Weitere Auskunft kann auch das Amt für Migration in Basel geben:

www.bdm.bs.ch/Wohnen/basel-fuer-zuziehende.html

Zoll. Klären Sie ab, was sie für die Einfuhr in die Schweiz unternehmen müssen, damit Sie ihre Sachen und das Instrument nicht verzollen müssen:

www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-private/reisen-und-einkaufen--freimengen-und-wertfreigrenze/einfuhr-in-die-schweiz/tragbare-musikinstrumente.html

und

www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-private/uebersiedlung--studium--feriendomizil--heirat-und-erbschaft.html.

Kranken- und Unfallversicherung. In der Schweiz gilt eine Krankenversicherungspflicht. So sind auch Studierende ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in der Schweiz verpflichtet, einen Nachweis über eine in der Schweiz gültige Krankenversicherung zu erbringen.

Bitte klären Sie mit der gemeinsamen Einrichtung KVG (Krankenversicherungsgesetz) unter www.kvg.org/de/basel-stadt-content---1--1037.html%20 ab, ob Ihre ausländische Krankenversicherung in der Schweiz akzeptiert wird, Sie also von der schweizerischen Krankenversicherungspflicht befreit werden; *werden Sie dabei nach Ihrem Lebensmittelpunkt gefragt, geben Sie bitte Ihr Heimatland an, in das Sie wieder zurückkehren werden.* Sollte Ihre ausländische Krankenversicherung nicht akzeptiert werden, sind Sie verpflichtet, spätestens 3 Monate nach Ihrer Einreise eine schweizerische Krankversicherung abzuschliessen.

Grundsätzlich müssen Sie aber auch während dieser Dreimonatsfrist eine Krankenversicherung haben, wenn nicht in der Schweiz, dann eventuell eine Versicherung Ihres Heimatlandes.

Nicht erwerbstätige Studierende aus Ländern ausserhalb der EU können sich kostengünstig bei der SwissCare versichern: [swisscare.com](http://www.swisscare.com)

Für Studierende aus EU-/EFTA-Ländern wird die private SwissCare von den Kantonen Basel-Stadt und Baselland nicht als schweizerische Krankenversicherung akzeptiert. Nähere Informationen zu möglichen Krankenversicherungen finden Sie auch unter www.comparis.ch/krankenkassen/.

Studierende ausserhalb der EU/EFTA und privat versicherte Studierende (Art. 2 Abs. 4 KVV) können sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen, wenn sie über einen dem KVG gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen. Eine Befreiung ist für höchstens drei Jahre möglich. Auf Gesuch hin kann die Befreiung um höchstens drei weitere Jahre verlängert werden. Danach wird die Person automatisch in der Schweiz krankenversicherungspflichtig.

Erwerbstätige Studierende oder Praktikanten aus Drittstaaten und allen EU-/EFTA-Staaten ausser aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich sind in der Schweiz krankenversicherungspflichtig und können keine Befreiung bekommen, selbst wenn sie eine ausländische Krankenversicherung haben, die in der Schweiz die Kosten übernehmen würde.

Benötigte Dokumente, die mit einem Gesuch beizubringen sind:

- Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz
- Versicherungsnachweis: Gesetzlich Krankenversicherte: EHIC (European Health Insurance Card), privat Krankenversicherte: Bestätigung des Versicherers auf der zweiten Seite des Gesuchs
- Immatrikulationsbestätigung / Ausbildungsnachweis
- Praktikumsvertrag / Arbeitsvertrag

Weitere Links zu diesem Thema:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-im-ausland/versicherungspflicht/auslaendische-studierende-ch.html

www.moneyland.ch/de/krankenversicherung-auslaendische-studierende

www.asb.bs.ch/krankenversicherung/versicherungsobligatorium.html#page_section3_section1

Lebensunterhaltskosten. Seien Sie sich bewusst, dass die Kosten für das tägliche Leben hier in Basel hoch sind. Eine Tabelle mit den ungefähren Lebensunterhaltskosten finden Sie unter folgendem Link: www.fhnw.ch/de/studium/musik/wissenswertes-rund-ums-studium (→ [Kosten für das tägliche Leben](#)).

Deutschkenntnisse. Je nach Studiengang werden verschiedene Niveaus an Deutschkenntnissen vorausgesetzt. Das verlangte Niveau ist beim jeweiligen Studiengang (unter den «Eckdaten» rechts) zu finden: www.fhnw.ch/de/studium/musik/klassik.

Generell ist das verlangte Sprachniveau bei Studienbeginn vorzuweisen. Sollten Sie aus irgendeinem Grund noch nicht so weit sein, gibt es folgende Sprachschulen:

www.ggg-migration.ch/deutschkurse.html (Gratis Deutschkurse für neu Zugezogene)

www.deutschkurse.bs.ch/

ggg-kurse.ch

www.vhsbb.ch/kursprogramm/sprachen-lernen-11

www.klubschule.ch/Angebote/Sprachen/Deutschkurse

sprachenzentrum.unibas.ch/de/angebot/

www.ecap-fondazione.ch/joomla/index.php/de/ecap-basel

Original Maturitäts-/Abiturzeugnis. Bitte bringen Sie spätestens zu Studienbeginn Ihr Maturitäts- oder Abiturzeugnis oder ein äquivalentes Schulabschlusszeugnis im Original mit (**keine Kopie**). Masterstudierende bringen zwingend auch das Bachelordiplom (Kopie) mit.

Exmatrikulationsbescheinigung. Falls Sie bereits an einer anderen Schweizer Hochschule immatrikuliert sind oder waren, müssen Sie spätestens zu Studienbeginn eine Exmatrikulationsbescheinigung dieser Hochschule vorlegen.

Stipendien. Falls Sie sich für ein Stipendium bewerben möchten, tun Sie das auf jeden Fall zuerst in Ihrem Heimatland. Wenn es bei Ihnen zu Hause nicht klappen sollte und Sie Ihre Bemühungen belegen können, ist es möglich, sich auch in der Schweiz für ein Stipendium zu bewerben.

Allerdings kann keine Garantie über Beiträge oder die Höhe eines Geldbeitrages - falls ein Stipendium bewilligt wurde - abgegeben werden.

Alle Bachelor- oder Master-Studierenden mit Wohnsitz in der Region Basel können zu Beginn des jeweiligen Studienjahrs an der Hochschule für Musik, Klassik einen Antrag auf finanzielle Unterstützung ihres Studiums stellen.

Das Antragsformular (beschreibbare PDF-Datei) ist ab Mitte August auf Anfrage erhältlich und muss bis spätestens Ende der ersten Studienwoche vollständig und korrekt ausgefüllt, zusammen mit einem

persönlichen Brief, einer Budgetaufstellung sowie Kopien der aktuellen Steuerunterlagen/ Lohnabrechnungen zum Nachweis über das Einkommen der Eltern wieder zurückgeschickt werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen Anlagen können berücksichtigt werden. Die Entscheide der verschiedenen Kommissionen werden innerhalb von ca. zwei Monaten gefällt. Grundsätzlich werden die Stipendien allein aufgrund der sozialen Situation der antragstellenden Personen vergeben. Ein Vorspiel ist nicht notwendig.

Hinweis: Ein Stipendium der Hochschule für Musik, Klassik reicht nicht aus, das Leben während des Studiums in Basel vollständig zu finanzieren. Die meisten der zugesprochenen Beträge decken nur die Studiengebühren oder Teile der Studiengebühren. Siehe dazu auch «[Kosten für das tägliche Leben](#)». Neben diesen Anträgen, die über die Hochschule für Musik, Klassik gestellt werden, gibt es in der Schweiz viele Stiftungen, bei denen sich Studierende direkt um Stipendien bewerben können. Auf unserer Webseite finden Sie unter der Rubrik «Wissenswertes rund ums Studium» wichtige Informationen zu Ihrer künftigen Studienzeit. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch: www.fhnw.ch/de/studium/musik/wissenswertes-rund-ums-studium (→ Stipendien und Kosten für das tägliche Leben)

E-Mails von der Hochschule für Musik FHNW. Nachdem Sie sich angemeldet haben und uns alle benötigten Unterlagen für die Immatrikulation eingereicht haben (Anmeldung zum Studium, die unterschriebene Einverständniserklärung, das ausgefüllte Personalienblatt mit Kopie des Passes oder Ausländerausweises oder Wohnsitzbescheinigung - je nach Vorgabe auf dem Personalienblatt - Abiturzeugnis, Kopie Ihres Bachelor-Diploms - sofern schon vorhanden - ein Foto) werden Sie von uns ein FHNW-Login bekommen. Dies wird in der Regel Anfang August versendet. Damit können Sie Ihr Hochschul-Mail und Ihren Intranet-Zugang aktivieren. Mehr Informationen dazu folgen per E-Mail zu gegebener Zeit. Bitte aktivieren Sie Ihr FHNW-Konto noch vor Studienbeginn, um den Zugriff zum Intranet und zu Kurseinschreibungen bereits nutzen zu können.

Studienführer. Auch wenn Sie noch kein FHNW-Login besitzen, können Sie den aktuellen Studienführer online durchlesen. Er ist zu finden auf www.fhnw.ch/de/studium/musik/studienfuehrer. Darin finden Sie alle Informationen zum Studium.

Immatrikulationsbescheinigung. Eine Bestätigung, dass Sie bei uns als Studentin oder Student eingeschrieben sind (Immatrikulationsbescheinigung) wird Ihnen im Laufe des Sommers, also noch vor Studienbeginn per E-Mail zugestellt. Bewahren Sie diesen gut auf.

II. Nach Ankunft in Basel

Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken. Alle Studierenden müssen sich innerhalb von acht Tagen nach Ankunft in Basel beim Einwohneramt (oder Fremdenpolizei, Migrationsamt) anmelden: www.bdm.bs.ch/Wohnen/basel-fuer-zuziehende.html und <https://www.bdm.bs.ch/Wohnen/Einreise-und-Aufenthalt/Sch-ler-und-Studenten-aus-Drittstaaten.html> (→ Merkblatt für Schüler und Studenten aus Drittstaaten).

Die Gültigkeitsdauer des Ausweises beträgt jeweils nur ein Jahr. Sie wird aber bis zum regulären Abschluss der Ausbildung verlängert, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nach wie vor erfüllt sind.

Unterkunft finden. Die Hochschule für Musik verfügt nicht über eine Studentenwohnheim. Wohnraum ist nicht günstig hier in Basel. Hier ein kleiner Überblick unter den folgenden Webseiten:

www.wgzimmer.ch

www.wove.ch

www.wohnungen-immobilien.ch

markt.unibas.ch

www.riehen.ch

www.studentenhaus.ch

www.profilia.ch

www.allekleinanzeigen.ch

www.wg-gesucht.de

immobilien.mitula.ch

www.students.ch

borromaeum.ch

comparis.ch

Es gibt auch Adressen für eine vorübergehende Unterkunft, falls Sie noch nichts gefunden haben:

Jugendherberge Basel: www.youthhostel.ch/de/hostels/basel/

YMCA Hostel Basel: www.hyve.ch/de/

Basel Backpack: www.baselbackpack.com/

III. Beginn des Studiums

Studierendenadministration. Unsere E-Mail-Adresse ist Ihnen unterdessen bekannt:

klassik.hsm@fhnw.ch. Für Fragen aller Art sind wir Ihre Anlaufstelle.

Unsere Schalter-Öffnungszeiten im Zimmer 6-001 sind:

Montag–Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Hier können Sie zu Studienbeginn die für uns benötigten Unterlagen vorlegen:

Abiturzeugnis (original) und für MA-Studierende auch eine Kopie des Bachelor-Diploms (falls schon erlangt)

→ Wichtiger Hinweis: bitte bringen Sie Ihr Abschlusszeugnis im **Original** mit, egal in welcher Sprache es ausgestellt wurde!

Adressänderungen. Bitte teilen Sie Adressänderungen (Post, Telefon, E-Mail) jeweils umgehend der Studierendenadministration mit.

Studiengangsleiterin/Studiengangsleiter. Ihre Studiengangsleiterin oder Ihr Studiengangsleiter wird Sie zum Studiengespräch einladen, um Ihren Studienablauf zu besprechen. Für Fragen rund um Ihr Pensum oder Curriculum ist sie oder er dann Ihre Ansprechperson.

WLAN. Mit Ihrem FHNW-Login können Sie auf dem Campus WLAN benutzen. Das Login mit der Anleitung werden Sie vor Studienbeginn per E-Mail erhalten. Bei Problemen können Sie sich an den IT-Support wenden: www.fhnw.ch/de/die-fhnw/it-support

FH-Card. Zu Studienbeginn erhalten Sie Ihren Studierendenausweis (FH-Card). Mit dieser Karte können Sie verschiedene Türen auf dem Campus öffnen. Sie kann auch mit Geld aufgeladen werden, um die Kopiergeräte zu benutzen und kann bei Bedarf auch in der Cafeteria (siehe nachfolgend) für Ihre Konsumation eingesetzt werden. Mit der FH-Card erhalten Sie ausserdem an einigen Orten vergünstigte Tickets für Konzerte oder Theater.

Cafeteria. Auf dem Campus befindet sich auch die «Caffetteria Bellini», wo man sich verpflegen kann. Sie ist jeweils Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Es sind ausser Getränken auch Menüs, Sandwiches und Süssigkeiten im Angebot.

Vera Oeri-Bibliothek. Die Bibliothek der Musik-Akademie bietet inhaltlich ein äusserst breit gefasstes Spektrum von Alter bis zu Neuer Musik, von kritischen Editionen bis zu spezifischer Unterrichtsliteratur. Neben Audio- und Kopierzentrum stehen auch Arbeitsplätze mit Computern zur Verfügung.
<https://www.musik-akademie.ch/bibliothek/de.html>

Üben / Raumplaner. Es gibt auf dem Campus ein paar wenige Zimmer, die nur für die Studierenden zum Üben zur Verfügung stehen («Übzellen»). Mit Ihrem Login können Sie über unser Raumplanungstool «Asimut» diese und auch andere Räume reservieren. Mehr Informationen dazu erhalten Sie zu Studienbeginn.

Hausordnung / Campus-Öffnungszeiten. Auf dem Campus gilt eine Hausordnung. Diese bitten wir Sie einzuhalten. Sie ist im Intranet jederzeit abrufbar.

IT-Support. Falls Sie ein Problem mit Ihrem FHNW-Login oder haben sollten, kann unser IT-Support weiterhelfen. Sie erreichen ihn unter ict.support@mab-bs.ch.

Verleih Musikinstrumente. Grundsätzlich bringen alle Studierenden ihre eigenen Instrumente fürs Hauptfachstudium mit.
Für Studienzwecke benötigte Spezialinstrumente oder Variantinstrumente fragen Sie bei der Studierendenadministration nach der Kontaktperson.